Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 421. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 10. September 1866.

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

8 Sitzung des Herrenhauses. (8. September.)

Eröffnung 12 Uhr 20 Minuten. — Die Tribünen sind etwas stärker besetzt, als sonst; in der Hofloge Graf Wrangel.

Am Ministertisch: Die Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, v. Selchow, Graf zur Lippe, Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Er theilt sodann mit, daß von der Staatsregierung eine beglaubigte Abschrift der Friedensveräge mit Oesterreich, Würtemberg, Baiern und Baden eingegangen sei. — Dieselben werden der Incorporations-Commission zugewiesen.

Es wird darauf ein Schreiben des Ministers des Innern verlesen, wonach der Fürst v. Sayn-Wittgenstein am 20. Juni d. J. verstorben ist. — Das Haus erhebt sich auf die Aufforderung des Präsidenten, um das Andenken desselben zu ehren. — Das Schreiben geht an die Matrikel-Commission.

Es wird darauf ein Schreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses verlesen, worin von der erfolgten Neuwahl des Präsidiums Mittheilung gemacht wird. — Es ist ferner vom Abgeordnetenhause der in der gestrigen Sitzung erfolgte Beschluß über die Einverleibung von Hannover rc. mitgetheilt worden. Die Vorlage wird der betreffenden Commission des Herrenhauses überwiesen.

Der Präsident begrüßt darauf den neu in das Haus eingetretenen Grafen Wilhelm zu Stolberg.

Es wird nunmehr zur Tages-Ordnung übergegangen.

Der erste Gegenstand ist der Bericht der vereinigten fünften und sechsten Commission, betreffend den zwischen Preußen und Großbritannien unter dem 16. August 1865 abgeschlossenen Schifffahrts-Vertrag. Nach einer kurzen Motivirung durch den Ref. Dr. Schubert ertheilt das Haus einstimmig die verfassungsmäßige Zustimmung.

In ganz derselben Weise wird der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Bericht der vereinigten fünften und sechsten Commission, betreffend den zwischen dem Zollverein und Italien unter dem 31. Dezember 1865 abgeschlossenen Handels-Vertrag, nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Dr. Schubert erledigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der siebenten Commission über die Uebersicht über den Fortgang des Baues resp. über die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1865.

Der Antrag der Commission: „unter Anerkennung der thätigen und umsichtigen Leitung des preußischen Eisenbahnwesens die vorliegende Uebersicht als erledigt anzuerkennen", wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der dritten Commission, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts vom Jahre 1862 ab und die Ermächtigung zu den Staats-Ausgaben für das Jahr 1866.

Der Antrag der Commission geht dahin: „der Vorlage des Abgeordnetenhauses, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts vom Jahre 1862 ab und die Ermächtigtigung zu den Staats-Ausgaben für das Jahr 1866, seine Zustimmung zu geben".

Nachdem der Referent Dr. Elwanger die Anträge der Commission kurz motivirt, wird die General-Discussion eröffnet.

Herr v. Kleist: M. H., ich will mir nur eine einfache Bemerkung erlauben zur Feststellung meiner Auffassung und der des Herrenhauses, wie ich sie annehme. Ich habe es bedauert, daß überhaupt von der königlichen Staatsregierung zur Herstellung der Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Factoren der Gesetzgebung die Form der Vorlage eines Indemnitätsgesetzes gewählt worden ist. Da aber einmal die Regierung es wünscht, die Uebereinstimmung gerade in dieser Form herbeizuführen, so kann ich kein wesentliches Bedenken tragen, die Beistimmung zu dem Gesetzentwurfe auszusprechen, wenn gleich natürlich dadurch die Stellung des Herrenhauses keine Alteration erleiden kann und die Auffassung des Herrenhauses dadurch keine andere geworden ist. In Bezug auf den Credit, welchen die Staatsregierung in Ermangelung eines Etatsgesetzes zur Führung der laufenden Staatsverwaltung erbeten hat, gehen meine Bedenken dahin, daß in der Zukunft, wenn nun doch einmal — und das ist ja sehr leicht möglich — ein Budget nicht zu Stande kommt, aus diesem Vorgange für die Regierung ein immerhin sehr lästiges Präcedens geschaffen wird. Mein drittes Bedenken endlich betrifft den von dem anderen Hause zu Artikel 1 des Gesetzes gemachten Zusatz, daß das Staatshaushaltsbudget alljährlich vor Beginn des Etatsjahres zu vereinbaren sei. In der Verfassungs-Urkunde steht bekanntlich nur, daß der Staatshaushalt jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden muß. Es ist also dies ein ganz müßiger Zwischensatz, durch den die Verfassung weder verändert noch ergänzt wird. Ich constatire also nur, daß weder das Herrenhaus noch die königliche Staatsregierung von ihren Rechten irgend etwas aufgeben, sondern fortfahren werden, durch Handhabung ihrer Privilegien für das Beste des Staates zu sorgen.

Graf Rittberg: Dies Haus, welches die Regierung in schweren Zeiten unterstützt hat, wird natürlich auch jetzt diese Unterstützung nicht zurückziehen. Bei der Adreßdebatte äußerte ich von dieser Stelle aus, daß die großen Ereignisse, welche Gott uns gewürdigt hat zu erleben, und die erhabenen Worte Seiner Majestät des Königs bei Eröffnung des Landtages dahin führen würden, den Conflict endlich zu schließen. Meine Voraussicht ist in Erfüllung gegangen, und gerade wir sind nun nach der Stellung, die wir zu der ganzen Frage eingenommen, berufen, dem Gesetz-Vorschlage unsere Zustimmung zu geben. Herrn v. Kleist gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, daß der Begriff der Indemnität schon in dem Commissionsberichte des anderen Hauses dargelegt ist. Es wird dem Herrn Vorredner nicht unbekannt sein, daß es bei den Berathungen der Verfassungsurkunde die Absicht war, daß das Budget jedesmal am 1. Januar schon durchberathen sein soll. Zu diesem Zwecke ist schon der 15. November als frühester Termin für den Zusammentritt des Landtages festgesetzt. Es ist richtig, daß sich selten diese Voraussetzung erfüllt hat; so viel ich mich erinnere, ist sogar immer erst nach Beginn des Jahres der Etat vereinbart, und wird das wohl auch in Zukunft öfter geschehen. Das schließt aber das Princip nicht aus, und ich glaube daher, daß wir Alle mit Befriedigung dem erneuerten Aussprechen desselben in der Vorlage uns anschließen können.

Meine Herren! Der Bericht der Staatsschulden-Commission rollt uns ein erfreuliches Bild unserer Finanzverhältnisse auf, nach welchem, Alles abgerechnet, im Ganzen nur 150 Millionen bleiben, die von uns zu verzinsen und zu amortisiren sind, also ungefähr eine Jahreseinnahme des Staates. Das ist ein so glänzendes Resultat, wie kein anderer Staat es aufzuweisen hat, und gereicht uns dasselbe gewiß zur allergrößten Befriedigung. Jetzt aber treten wir in viele andere Verhältnisse ein. Es sollen fortan die Staatsschulden anderer Länder von uns übernommen werden, ebenso allerdings auch deren Einnahmen. Beide Factoren sind uns aber noch nicht bekannt. Diejenigen Kriegs-Contributionen, welche von den Staaten, die feindlich gegen uns aufgetreten sind, erhoben worden, sind theils für den Staatsschatz, dessen Nothwendigkeit wir wenn je, so jetzt wieder, erkannt haben, theils zur Deckung der durch die Grundsteuer-Regulirung verursachten Kosten bestimmt. Andererseits werden in Folge des Krieges neue große Ausgaben an uns herantreten, so namentlich die Kosten für die Invaliden. Wir halten es gewiß Alle für eine heilige Pflicht, den Männern, die zu unser Aller Heil ihr Blut auf dem Schlachtfelde vergossen, eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten.

Ich will mit allem diesem nur andeuten, daß unsere ganzen Budgetverhältnisse eine andere Form annehmen werden, daß auch in ihnen eine neue Aera beginnt. Deshalb spreche ich die Zuversicht aus, daß auch das Herrenhaus, so viel an ihm ist, für Feststellung eines geordneten Budgets mitwirkt, damit auch in den neuen Formen unsere alten guten Finanzverhältnisse fortdauern.

Herr v. Meding legt den Standpunkt der Commission dar; es sei Aufgabe gewesen, den Conflict beizulegen und da das von Seiten des Abgeordnetenhauses gelungen sei, so dürfe das Herrenhaus nicht zurückbleiben. Trotzdem werde von den alten Ueberzeugungen nichts aufgegeben.

Hr. v. Bernuth spricht seine herzliche Freude aus, daß die Regierung zur Versöhnung die Hand geboten und das Herrenhaus sie, ohne etwas aufzugeben, annehmen zu können glaube, acceptirt die Erklärungen der Regierung und hofft, daß sie sich erfüllen werden, damit das zur kräftigen Entwickelung des Staatslebens nothwendige einheitliche Zusammenwirken aller 3 Factoren der Gesetzgebung hergestellt werde.

Hr. Senfft v. Pilsach erklärt seine Uebereinstimmung mit Hrn. v. Kleist.

Darauf wird die Generaldebatte geschlossen und es nimmt noch das Wort Referent Dr. Elwanger, um die Bedenken der Herren v. Kleist, v. Meding, Senfft zu widerlegen. Das Herrenhaus sei gerade vermöge seiner bisherigen Stellung in der Lage, der Vorlage zuzustimmen.

Nach Eröffnung der Specialdiscussion erklären die Minister Gr. v. Itzenplitz und zur Lippe, da es zur namentlichen Abstimmung nicht zu kommen scheine, daß sie sich der Stimme enthalten. Ohne Discussion werden darauf die einzelnen Artikel der Vorlage, ihre Einleitung und Titel und schließlich die ganze Vorlage einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Darauf geheime Sitzung. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

(O. K. C.) [Die Vorberathung über den außerordentlichen Geldbedarf der Kriegs- und Marineverwaltung] ist gestern Abend in einer bis nach 10 Uhr dauernden Sitzung der XII. Commission des Abgeordnetenhauses zu Ende gebracht. Es wurde zuerst darüber berathen, ob des Staatsschatzes in dem Gesetzentwurfe Erwähnung geschehen soll. Im Entwurfe der Regierung geschieht das nur in der Aufzählung der zum Kriege verwendeten Gelder; auf gleiche Weise beschloß die Commission vom Staatsschatze Notiz zu nehmen. Die Wiederfüllung des Staatsschatzes war durch die den Commissionsmitgliedern zur Information mitgetheilte Nachweisung der Staatsregierung in die Discussion gebracht; es sollten danach von den Kriegsentschädigungsgeldern 27½ Millionen dem Staatsschatze zurückerstattet werden, jedoch in der Weise, daß die Zustimmung des Landtages dazu gar nicht erfordert würde. Hierdurch würden die Ansichten derjenigen Mitglieder der Commission, welche überhaupt für eine Dotirung des Staatsschatzes waren, in zwei Richtungen getrennt: die Einen wollten in dem Gesetze über die Anleihe eine constitutionelle Cautel für die Mitwirkung der Landesvertretung bei den Einnahmen und Ausgaben des Staates zulassen, die Anderen nur die Summe bezeichnen, die dem Staatsschatze nach dem Kriege zu überweisen sei. Die Majorität beschloß, in der Vorfrage von der Füllung des Staatsschatzes und allen Controversen über seine Natur abzusehen, weil von der Regierung in dieser Beziehung keine, sondern nur wegen einer Anleihe eine Forderung gestellt sei.

Aus den weiteren Verhandlungen ist nur hervorzuheben, daß die Commission statt 60 Millionen 30 Millionen Thaler zur Deckung des augenblicklich zu übersehenden Bedürfnisses für ausreichend hielt und demnach die Ausgabe von Schatzscheinen bis zu dieser Höhe vorschlagen wird. Nach dem Antrage des Abg. Hagen sollten diese Scheine auf die im Besitze des Staates befindlichen Eisenbahnactien fundirt werden, doch wurde davon abgesehen, um die mit der Ausgabe von Schatzscheinen verbundene Natur der schwebenden Schuld nicht zu alteriren und sodann auch, weil das Fundus für die Anleihe auf die Actien der westfälischen Eisenbahn gerechnet werden müßte, über deren Erwerb durch den Staat noch nichts entschieden ist. Auf eine Anfrage des Referenten erklärte der Commissarius des Finanzministeriums, daß über die Höhe der Appoints der Schatzscheine zwar noch nichts beschlossen sei, daß man sich aber wahrscheinlich für Appoints zu 50, 100 und 500 Thlr. entscheiden werde.

Bei der Abstimmung wurden sodann mit 11 bis 14 Stimmen folgende Paragraphen nebst Einleitung angenommen, deren Redaction vorbehalten ist.

Unter Verwerfung der Regierungsvorlage vom 28. Juli 1866: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung" folgenden Gesetzentwurf dem Hause der Abgeordneten zur Annahme zu empfehlen:

§ 1. Die durch den diesjährigen Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland entstandenen außerordentlichen Ausgaben werden, vorbehaltlich der Rechnungslegung, hierdurch nachträglich genehmigt.

§ 2. Zur Deckung der Ausgaben (§ 1), sowie der während der Fortdauer der Kriegsbereitschaft noch entstehenden Kosten der Militär- und Marineverwaltung hat der Finanzminister nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die nöthigen Geldmittel dem Kriegs- und Marineminister zu überweisen.

§ 3. Diese Geldmittel sind zunächst aus den Kriegscontributionen und Kriegsentschädigungen, demnächst aus den Beständen des Staatsschatzes, sowie aus den verwendbaren Mitteln der Generalstaatskasse zu entnehmen und im Falle des weiteren Bedürfnisses endlich durch Verwerthung der verfügbaren Effecten der Staatskasse bereit zu stellen.

§ 4. Der Finanzminister wird ermächtigt, um den Erlös der Außenstände (§ 3) rechtzeitig flüssig zu machen, verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, bis zur Höhe von 30 Millionen Thalern auszugeben. Der Erlös dieser Außenstände wird zur Zurückziehung resp. Einlösung der Schatzanweisungen verwendet. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden zu bewirken. Ob und in welchem Betrage neue Schatzanweisungen an Stelle der eingelösten ausgegeben werden dürfen, bleibt der Bestimmung des Staatshaushaltsgesetzes vorbehalten. Die Zinsen der Schatzanweisungen verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Capitalsbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung ausgedrückten Fälligkeitstermins.

§ 5. Die zur Verzinsung, sowie zur Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge sind aus den bereitesten Staatseinkünften an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

§ 6. Dem Landtage ist bei der nächsten Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieses Gesetzes unter bestimmter Angabe der Höhe der erwachsenen Kriegskosten und der Höhe der eingezogenen, beziehungsweise noch zu erhaltenden Kriegscontribution oder Kriegsentschädigungen Rechenschaft zu geben. Soweit die Ausführung alsdann noch nicht erfolgt ist, ist die Fortdauer der im § 4 ertheilten Ermächtigung von einer anderen gesetzlichen Anordnung abhängig.

Am Montag Vormittag wird die Commission die Formulirung ihres Gesetzentwurfes in der vorstehenden Gestalt genehmigen und sich über die Feststellung ihres Berichtes an das Haus verständigen. Ob die Vorlage noch vor der bevorstehenden Vertagung zur Berathung kommen wird, ist sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich. Die Regierung, die nach ihrer eigenen Aussage an Geld keinen Mangel leidet, kann unmöglich Grund zu einer Beschleunigung der Creditvorlage haben, die, wie die Dinge jetzt stehen, im Umfange von 60 Millionen nur von einer kleinen Majorität genehmigt werden würde. Zieht die Regierung die Vorlage einstweilen zurück und spart sie für die Session im Winter auf, so ist das Abgeordnetenhaus, das eine entschiedene Neigung für rasche Erledigung seiner Geschäfte und einen gewissen Lakonismus in der Discussion zeigt, mit dem wichtigsten Rest seiner Arbeiten noch vor dem 20. d. Mts. fertig. Die Vertagung darf nach Art. 52 der Verfassung „ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen".

O. K. C. [Die Petitions-Commission] beschäftigte sich heute mit den drei aus der Provinz Preußen eingegangenen Beschwerden über die Zerreißung von Wahlbezirken vor den diesjährigen Wahlen und beschloß mit 14 gegen 8 Stimmen, ihre Ueberweisung an die Staatsregierung zu empfehlen, während die Minorität sich mit einer motivirten Tagesordnung begnügen wollte. Ein Abgeordneter aus dem Großherzogthum Posen sprach ähnliche Beschwerden aus seiner Provinz mit dem Bemerken aus, daß die Zerreißung der Wahlbezirke von wesentlichem Einfluß auf die diesjährigen Wahlen gewesen und daß man in seiner Provinz die Hoffnung auf Remedur aufgegeben habe; denn auch von der Einwirkung des Abgeordnetenhauses, dessen Beistand die Regierung nur acceptire, wenn es ihr passe und sie ihn brauche, erwarte man keine Besserung; hoffentlich werde sich das in Zukunft ändern. Der Vertreter der Regierung, Abg. Graf zu Eulenburg, verwahrte sich lebhaft dagegen, daß dieselbe auf die Mitwirkung der Landesvertretung nur mit Auswahl Werth lege, und bemerkte, daß sie auch in Zukunft, wie bisher, nach Recht und Gesetz verfahren werde.

O. K. C. [Die besondere Commission des Abgeordnetenhauses für das Invalidengesetz] hat an der Vorlage der Regierung mit Zustimmung ihres anwesenden Vertreters, des Major v. Kirchbach, in ihren beiden Sitzungen vom 6. und 8. d. M. folgende wichtige Aenderungen beschlossen: sie hat im § 4, der von den Wittwen, und im § 5, der von den Kindern handelt, die Worte „nach Maßgabe des Bedürfnisses" und „im Fall des Bedürfnisses" zu streichen beschlossen, damit die schwierige Untersuchung der Bedürfnißfrage für jeden einzelnen Fall ein für alle Mal ausgeschlossen und die Unterstützung des Staates unter allen Umständen den Betreffenden gesichert werde; von den seltenen Ausnahmen, daß für Wittwen und Waisen aus ihrem Privatvermögen gesorgt sei, müsse man absehen. Außerdem bezweckten mehrere Amendements zu § 4 eine erhebliche Ausdehnung des Kreises, auf den das Invalidengesetz zutreffen soll: es sollen nicht nur die Wittwen „der an vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Offiziere", sondern auch die Wittwen derer bedacht werden, welche an Epidemien, Seuchen, auf den Märschen, in Lazarethen u. s. w. den Tod gefunden haben und zwar bis zum Tage der Demobilmachung. Der Vertreter der Regierung war nicht ermächtigt, sich über diese Erweiterung des Gesetzes, die einen sehr beträchtlichen Mehraufwand erheischen würde, zu äußern und, bis dies geschehen könne, beschloß die Commission, die Abstimmung über die ihr vorgelegten Anträge zu vertagen. Von verschiedenen Seiten wurde ausgeführt, daß der jetzige Moment unmittelbar nach einem glücklich geführten Kriege und nachdem der Regierung soeben Indemnität ertheilt worden, am besten geeignet sei, diese Angelegenheit endlich einmal gründlich, mit freigebiger Hand und so zu ordnen, wie es das Land den Familien der Gefallenen schuldig sei. Kostspielig werde das allerdings sein, aber an das fiskalische Interesse dürfe dabei nicht gedacht werden. Werde dasselbe empfindlich dabei berührt, so werde das die gute Folge haben, daß die Regierung das Lazarethwesen so sorgfältig als möglich einrichten werde, da sie alle Mängel desselben später reichlich bezahlen müsse. Die Classe der Aerzte ist selbstverständlich in den § 4 mit einbegriffen.

(O. K. C.) [Die vereinigten Commissionen für Handel und Justiz] des Abgeordnetenhauses hielten heute Vormittag eine Sitzung, um über die vom Herrenhause herübergekommene Vorlage, das Wuchergesetz betr., zu berathen. — Das Staatsministerium war vertreten durch die Reg.-Commissarien Geh. Rath Eck, Noah, Schumann und Dr. Friedberg.

Zu Referenten wurden ernannt von Seiten der Handels-Commission Abgeordneter Graf Renard, von Seiten der Justiz-Commission Abg. Rohden.

Ref. Abg. Graf Renard stellte nach einem ausführlichen Bericht, in dem er sich für die Nothwendigkeit des Wegfalls aller Zinsbeschränkungen aussprach, die Anträge:

1) der Verordnung vom 12. Mai 1866 über die vertragsmäßigen Zinsen die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen; 2) einen besonderen Gesetzentwurf anzunehmen, dem die Verordnung vom 12. Mai zu Grunde zu legen sei, jedoch mit der Modification, daß im § 1 der Verordnung die Worte „für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird", ebenso wie Alinea 2 dieser Verordnung zu streichen; § 2 zu belassen; im § 3 statt der Worte „werden durch dieses Gesetz nicht geändert", zu setzen: „werden aufgehoben". — An das Gesetz solle dann die Resolution des Herrenhauses, betr. die Verbesserungen der Hypothekeneinrichtungen, angeschlossen werden.

Corref. Abg. Rohden sprach sich ebenfalls für den Wegfall aller Zinsbeschränkungen aus, hielt es aber dem anderen Factor der Gesetzgebung gegenüber für besser, die Verordnung vom 12. Mai auch ohne die vorgeschlagenen Aenderungen fortbestehen zu lassen, da hierzu das Herrenhaus möglicherweise noch seine Zustimmung geben werde; die gänzliche Beseitigung der Beschränkungen könne man dann ja der Zukunft überlassen.

Abg. Dr. Hammacher stellte den Antrag:

1) der Verordnung die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen;
2) die Staatsregierung aufzufordern, baldmöglichst Gesetzentwürfe vorzulegen, wodurch
   a) die Zinsbeschränkungen im Allgemeinen aufgehoben;
   b) das Hypothekenrecht und die Hypothekenordnung reformirt wird.

Abg. Dr. Simson schließt sich dem Antrage des Abg. Hammacher an, indem er ausführt, daß, da eine octroyirte Verordnung nach Art. 63 der Verfassung vorliege, lediglich diese Verordnung der Beschlußfassung des Hauses unterliege und man sich deshalb mit dem Beschlusse des Herrenhauses nicht zu befassen habe.

Abg. v. Kirchmann meint, daß zwar der betreffenden Verordnung die Genehmigung zu ertheilen sei, hält dies aber im Ganzen für überflüssig, da durch den Beschluß des Herrenhauses die Verordnung als gefallen zu erachten sei.

Abg. Dr. John-Labiau tritt der Ansicht des Abg. Simson bei, daß der Beschluß des Herrenhauses ganz zu ignoriren sei.

Abg. Dr. Hammacher widerspricht dem Antrage des Referenten Graf Renard, weil es in diesem Augenblicke unmöglich sein werde, vom Herrenhause die Genehmigung zur gänzlichen Aufhebung der Zinsbeschränkungen zu erreichen, die Verordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt aber schon manches Segensreiche enthalte und zur Folge haben werde; auf der anderen Seite sei es aber doch möglich, daß das Herrenhaus auf den Antrag der Regierung sich nochmals an die Berathung begeben und die Verordnung genehmigen werde.

Regierungs-Commissar Eck erklärt, daß die Regierung keineswegs principiell der gänzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen widerstrebe; allein es sei sichtlich vorläufig beim anderen Factor nicht mehr zu erreichen.

Abg. Elven hält durch den Beschluß des Herrenhauses die Verordnung als bereits gefallen und daher nicht mehr für disputabel; event. meint er, daß, wenn das Herrenhaus schließlich doch der Genehmigung der Verordnung beitrete, dadurch der allseitige Wunsch und das Bedürfniß der Beseitigung aller Zinsbeschränkungen doch sobald nicht erfüllt werde, weil die Aenderung eines Gesetzes nicht leicht herbeizuführen sei. Er beantragt daher principaliter die Verwerfung der Verordnung, event. die Annahme des Amendements Hammacher.

Reg.-Commissar Friedberg bittet Namens der Staatsregierung, die Verordnung einfach zu genehmigen.

Es wurde sodann Antrag 1 des Referenten Graf Renard, „der Verordnung die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben", einstimmig angenommen. — Nachdem der Referent seinen zweiten Antrag, betreffend den Entwurf einen neuen Gesetzes mit den oben angegebenen Modificationen zurückgezogen, wird das Amendement Hammacher mit einer kleinen Modification angenommen.

Schließlich wurde auch noch ein dritter Antrag des Abg. Hammacher:

„dem vom Herrenhause am 5. d. M. beschlossenen Gesetz-Entwurf in dieser Sache die Zustimmung zu versagen", einstimmig angenommen.

Der Abg. Graf Renard wurde sodann auch als Referent für das Plenum bestätigt und mit schriftlicher Berichterstattung beauftragt.

O. K. C. [Die Commissionen für Handel und Finanzen] beschlossen gestern mit allen gegen 6 Stimmen: 1) die nachträgliche Genehmigung der Verordnung vom 18. Mai d. J., betr. die Darlehnskassen, nicht zu ertheilen; 2) einen besonderen Gesetzentwurf des Inhalts anzunehmen:

„Der Staatsregierung wird für die Verordnung vom 18. Mai Indemnität ertheilt; die Kassen sind bis zum 30. September d. J. zu schließen, so daß von diesem Tage an Darlehne nicht mehr gewährt werden; die Rechtshandlungen der Darlehnskassen unterliegen keiner Anfechtung aus dem Grunde der Nichtgenehmigung der Verordnung, die Darlehnskassenscheine werden nach Maßgabe der Rückzahluug der ausgegebenen Darlehen eingelöst; vom 30. Juni 1867 ab werden die Kassenscheine nur noch zur Einlösung bei gewissen vom Finanzminister zu bezeichnenden Kassen angenommen; bis dahin haben sie Cours bei allen öffentlichen Kassen.

Der Regierungs-Commissar Wollny erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden.

Berlin, 8. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kronprinzen, königl. Hoheit, General der Infanterie und Ober-Befehlshaber der 2. Armee, den Orden pour le mérite mit Eichenlaub; dem Prinzen Carl von Preußen, königliche Hoheit, General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie, dem Prinzen Albrecht von Preußen, königliche Hoheit, General der Cavallerie und commandirendem General des Cavallerie-Corps der ersten Armee, dem Prinzen Adalbert von Preußen, königliche Hoheit, Admiral und Oberbefehlshaber der Marine, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, königliche Hoheit, General der Infanterie und commandirendem General des 2. Reserve-Corps, und dem General der Cavallerie, Prinzen August von Würtemberg, königliche Hoheit, commandirendem General des Garde-Corps, den Orden pour le mérite, sowie dem Prinzen Alexander von Preußen, königliche Hoheit, General der Infanterie, den rothen Adler-Orden dritter Classe mit Schwertern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Bergassessor Siemens zu Halle a. S.

zum Ober-Bergrath ernannt. — Der zum evangelischen Pfarrer in Groß-Rosenberg berufene seitherige Superintendent in Wittenberg, Dr. Schapper, ist zum Superintendenten der Diöcese Calbe a. S. ernannt worden.

Berlin, 8. Septbr. [Se. Majestät der König] empfingen heute die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets, sowie des Ministers der geistlichen Angelegenheiten. Vorher hatten Allerhöchstdieselben der Stabswache des großen Hauptquartiers, welche im Hofe des königlichen Palais aufgestellt war, Lebewohl gesagt und die größte Zufriedenheit mit ihren Leistungen während des Feldzuges ausgesprochen. Heute findet ein größeres Diner bei Sr. Majestät statt, zu dem Ihre kgl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz August von Würtemberg, der General-Major v. Stosch, der Generalarzt v. Langenbeck, der Stab des General-Commandos vom Garde-Corps und die Offiziere der Stabswache des großen Hauptquartiers Einladungen erhalten haben.

[Ihre Majestät die Königin] traf gestern Nachmittag in Baden ein und empfing später den Abschiedsbesuch Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin bei deren Abreise nach der Insel Mainau. (St.-Anz.)

[Der König.] Es erhält sich die Nachricht, daß Se. Maj. der König nach den Siegesfeierlichkeiten noch eine Erholungsreise in ein Seebad unternehmen wollte.

[Das Erscheinen einer umfassenden Amnestie] am Tage des Einzuges der Truppen soll keinem Zweifel mehr unterliegen.

[Der Minister-Präsident Graf v. Bismarck] hatte heute Nachmittag 2 Uhr einen längeren Vortrag bei Sr. k. H. dem Kronprinzen.

[Die Mitglieder des Staatsministeriums] traten heute Mittag 12 Uhr im auswärtigen Ministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammen.

[Der Minister-Präsident Graf Bismarck] gab heute ein Diner, zu welchem geladen waren die Minister v. d. Heydt, Graf Eulenburg, Graf Lippe, v. Roon, v. Selchow, Graf Itzenplitz, das Präsidium des Abgeordnetenhauses, die Abgg. v. Unruh, Twesten, Löwe-Calbe, Michaelis &c.

[Die Verhandlungen in der heutigen geheimen Sitzung des Herrenhauses] haben sich, wie wir hören, auf die Angelegenheit des Grafen Westphalen sowie auf einen Antrag bezogen, gegen eine hiesige und eine auswärtige Zeitung den Antrag auf gerichtliche Verfolgung wegen Beleidigung des Herrenhauses bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Wie wir hören, sind die beiden letzteren Anträge abgelehnt worden. (N. A. Z.)

[Dankschreiben.] Mit Bezug auf die seiner Zeit erwähnte Schenkung von 50 Tonnen rohes Eis (= 110,000 Pfd.), welche im Juli d. J. vom Consul der Vereinigten Staaten in Hamburg dem preußischen Kriegsministerium für die Lazarethe der Armee zur Verfügung gestellt und auf Anordnung der Letzteren nach und nach abgeliefert wurden, ist außer einem verbindlichen Anerkennungsschreiben Seitens des Kriegsdepartements auch von dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck ein specielles Dankschreiben an den hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten, Gouverneur G. A. Wright, gerichtet worden. Es ist darin die außerordentliche Wohlthat hervorgehoben, welche durch dies zum großen Theil von amerikanischen Bürgern aufgebrachte Geschenk unseren verwundeten Kriegern bereitet werden konnte, und schließt dasselbe mit den Worten: Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, den Ausdruck meines tiefgefühlten Dankes hinzuzufügen für die lebhafte Sympathie, die Bürger der Vereinigten Staaten für unseren Kampf bethätigt haben, einen Kampf, der für die Vertheidigung unserer Heimstätten unternommen, mit Gottes Segen für Deutschland die Bedingungen nationalen Lebens und für Europa die eines dauerhaften Friedens herbeiführen wird.

[Zum Empfange der hannoverschen Deputation] schreibt die „Nordd. A. Ztg.“: Es haben sich mehrfach Stimmen in der Presse mit Verwunderung darüber geäußert, daß der bekannten Deputation aus Hannover überhaupt eine Audienz gewährt worden. Man würde sehr irren, wenn man aus dem Empfange dieser Deputation den Schluß ziehen wollte, als habe die Regierung diese Deputation als die Repräsentanten der öffentlichen Meinung in Hannover angesehen. Aus solcher Rücksicht ist dieselbe gewiß nicht zur Audienz zugelassen worden. Es war sehr nothwendig, gerade der Partei gegenüber, welche in Hannover von jeher sich Preußen abgeneigt gezeigt und die noch in der letzten Session der hannoverschen Kammern den Anträgen, welche Rücksicht auf Preußens Macht und Stellung nahmen, mit all ihrem Einfluß entgegengewirkt hat, die königliche Willensmeinung in entschiedenster Weise auszusprechen, damit es überall kund werde, daß der Beschluß Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die Zukunft Hannovers wie der anderen in Folge des Krieges mit Preußen vereinigten Länder unwiderruflich feststehe.

Deutschland.

Leipzig, 7. Sept. [Zur Stimmung.] Die „Dresd. Nachr.“ (ein von der sächsischen Regierung oft benutztes Localblatt) bringen folgenden Artikel „aus Leipzig“, den die „Leipz. Zeitung“ (das officielle Journal der sächsischen Regierung) unverändert reproducirt: „Nicht geringe Befremdung hat in unserer Stadt der Friedensschluß Oesterreichs mit Preußen erregt, weil derselbe Oesterreich nun jedes Mittels beraubt hat, seinen Einfluß für Sachsen geltend zu machen. Man begreift bei uns genau die Gefühle, die Oesterreich bewegen, schnell zum Frieden zu kommen, der ja seinen Ländern die große Last der Einquartierung und Verpflegung von Tausenden von Kriegern abnimmt; aber daß hierbei die Rücksicht auf Sachsen ganz außer Frage kam, ist denn doch ein Bischen stark. Das alte Wort „Dank vom Hause Oesterreich“ kommt hier wieder recht zu Ehren, denn es liegt auf der Hand, daß unserem Friedensbevollmächtigten ein bedeutender Rückhalt zur Durchsetzung der für uns unumgänglich nothwendigen Lebensbedingungen genommen wurde, als Oesterreich seine 20 Millionen Thaler Kriegscontribution zahlte, als ein Friede nach dem andern abgeschlossen wurde, als sogar Hessen-Darmstadt mit Preußen Frieden machte und eigentlich nur noch zwischen Sachsen und Preußen Kriegszustand herrscht. Unserem Volke hat sich die Erfahrung, welche wir mit diesem Oesterreich in diesem Kriege und nach demselben gemacht haben, unauslöschlich eingeprägt.“ (Die Reue kommt zu spät. D. Red.)

Hamburg, 6. Sept. [In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft] kam ein dringlicher Antrag des Senats in Betreff der Dotirung des diplomatischen Postens in Berlin zur Verhandlung. Der Senat beantragt die früher als persönliche Zulage für den derzeitigen Herrn Vertreter bewilligte Gehaltserhöhung auch für die Zukunft fortbestehen zu lassen. Dieser Antrag wurde namentlich von der linken Seite des Hauses bekämpft. Herr S. Hertz bemerkte, es sei fraglich, ob man in Zukunft einen hanseatischen und nicht vielmehr einen hamburgischen Vertreter, sodann aber, ob man überhaupt einen Minister-Residenten nach Berlin zu schicken haben werde, da durch das neue Bündniß Hamburg — und zwar, wie er glaube, zu seinem Heile — in dem Kitzel, Großstaat zu spielen, auf das allerbescheidenste Maß zurückgewiesen werde. Ein Senator werde am geeignetsten sein, uns in Berlin zu vertreten, und es empfehle sich das auch aus dem Grunde, weil der Senat durch den Eintritt Hamburgs in den norddeutschen Bund wahrscheinlich an Beschäftigung verlieren werde. Die alten Verhältnisse seien aufgelöst. Der Bundestag existire nicht mehr; Hamburg sei nicht mehr, wie es in der Verfassung heiße, ein Theil des deutschen, sondern des norddeutschen Bundes und demgemäß müßten neue Einrichtungen geschaffen werden. Der Senatsantrag wurde alsdann in Folge eines vermittelnden Vorschlags zunächst an eine besondere Commission gewiesen.

Oesterreich.

Pesth, 7. Sept. [Pulszky.] Das Leichenbegängniß der Gattin und der Tochter Pulszky's hat heute Nachm. 4 Uhr unter außerordentlicher Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Pulszky fuhr mit seinem Sohne Garibaldo im geschlossenen Fiaker. Er reist morgen nach Wien.

Lemberg, 7. Sept. [Feuersbrunst.] Laut hier eingelangtem Privat-Telegramme ist heute Nacht in Czernowitz ein großer Brand ausgebrochen. Zwölf Gebäude, darunter das Landesgericht, die römisch-katholische Kirche und das Gebäude der Hauptkasse sind bereits abgebrannt. Die Löschung ist durch Wassermangel erschwert.

** **Breslau**, 10. September. [Unglücksfall.] Nach Ankunft des am gestrigen Sonntag früh 3 Uhr auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hier eingetroffenen Militär-Trains überschritt der Hauptmann Billroth, von der Ingenieur-Inspection des 1. Ostpreußischen Pionnier-Bataillons, das Schienengeleise, um sich nach dem Speisesaale des Restaurationsgebäudes zu begeben. Hierbei ereignete sich der höchst beklagenswerthe Unglücksfall, daß dieser Offizier unter dieselbe Locomotive gerieth, welche soeben den Zug überbracht hatte und die, um frisches Wasser einzunehmen, auf einem der Nebengeleise langsam abfuhr. Der Locomotivführer konnte bei der herrschenden Dunkelheit Niemanden erblicken, und erst als er ein lautes Wimmern vernahm, hielt er sogleich die Maschine an. Hauptmann Billroth war von der Locomotive erfaßt und auf das Schienengeleise geschleudert worden, wobei ihm der rechte Arm 2 Mal abgefahren wurde, der Unterarm mit der Hand lag abgetrennt zwischen den Schienen. Der Unglückliche wurde sogleich nach dem Kloster der barmherzigen Brüder getragen. Sein Zustand ist um so Besorgniß erregender, als er auch noch einige Contusionen am Kopf und an der Brust erlitten hat.

= [Feuersgefahr.] Gestern Nachmittag entstand in dem Hause Hinterhäuser Nr. 5 dadurch Feuersgefahr, daß in einer Küche des 1. Stockwerks der unter dem Heerde liegende Balken nebst Einschubdecke in Brand gerathen war. Die herbeigeholte Feuerwehr beseitigte in kurzer Zeit jede weitere Gefahr.

= Am 8. Sept. sind polizeilich angemeldet worden als an der Cholera erkrankt 62, als daran gestorben 41 und als genesen 12 Personen.

§§ **Grafenort**, 9. Sept. Dem Vernehmen nach haben sich die Marschdispositionen beim 6. Armeecorps zum Theil geändert. Das Generalcommando mit den verschiedenen Branchen, Intendantur, Feldpostamt, Corps-Kriegskasse &c., wird nämlich, neuerlichen Befehlen zufolge, am 12. (Mittwoch) von Frankenstein aus, wo es am 11. bereits eintrifft, per Extrazug nach Breslau befördert und dürfte bald nach Ankunft des ersten Freiburger Zuges, also gegen 10 Uhr Vormittags, dort eintreffen. — Die Ankunft der Truppen erfolgt nach der ursprünglichen Bestimmung am 18. d. M. — Wie wir hören, ist die Kapelle des 3. Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 50 auf einige Tage nach Breslau beurlaubt und trifft ebenfalls schon am 12. d. M. in Breslau ein, um am 13., 14., 15. und 16. Abschieds-Concerte unter der Leitung ihres bewährten Kapellmeisters Walther zu geben. — In Glatz ist heute Mittag unter großen Festlichkeiten das 2. Bataillon des 4. Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 50 eingerückt.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Hamburg, 9. Sept. Wie der „Hamburger Correspondent“ vernimmt, wurde Seitens des königl. preußischen Kriegsministeriums dem Senate Mittheilung, daß die Rückkehr der Truppen des hamburgischen Contingents angeordnet worden ist. Der Zeitpunkt ihres Eintreffens ist noch unbekannt.

Paris, 9. Sept. Der „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Mexico vom 30. August. Durch dieselben wird bestätigt, daß die mexicanische Garnison am 1. August Tampico dem Feinde überliefert hat. Der französische Theil der Besatzung verließ den Platz unter ehrenvoller Capitulation und traf am 10. August in Vera-Cruz ein. Die Anwesenheit des Marschalls Bazaine in S. Luis-Potosi hat zum besonderen Zweck, die von jetzt an den mexicanischen Truppen anvertraute Vertheidigung der Grenzen auf neuen Grundlagen zu regeln und so die Heimkehr der französischen Regimenter vorzubereiten.

Marseille, 9. Sept. Aus Athen wird gemeldet: Der Pascha von Epirus wollte die Christen seines Bezirkes zwingen, ein Treuegelöbniß an den Sultan zu unterzeichnen. In Folge dessen sind 40 Dorfschaften von ihren Einwohnern verlassen worden. Die Flüchtigen zogen sich in die Berge zurück und proclamirten ihre Unabhängigkeit.

Florenz, 9. Sept. Die „Nazione“ veröffentlicht einen Brief des Präsidenten des Instituts der Wissenschaften zu Venedig an den General Menabrea, worin ersterer die Rückstellung der nach Wien geschafften Documente verlangt.

London, 8. Sept. „Reuters Office“ veröffentlicht eine Depesche aus Newfoundland, datirt Sonnabend 2 Uhr 22 Minuten Nachmittags, welche die Ankunft des „Great Eastern“ im Hafen meldet.

Bukarest, 8. Sept. Fürst Carl ist von seiner Reise in die Moldau gestern Abend im besten Wohlsein hier wieder angelangt.

Triest, 8. September. Aus Athen den 1. September wird gemeldet: Die griechische Regierung beantwortete zwei Noten der türkischen Gesandschaft dahin, daß ihr die Constitution verbiete, sowohl gegen die Presse als gegen die Nationalgarden candiotischer Nationalität, die ihren Landsleuten zu Hilfe eilten, irgend welche Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Man befürchtet deshalb den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der türkischen Regierung.

Die Generale Smolensk, Pissar, Spiromilions sind mit der Untersuchung des Zustandes der Armee, event. mit weiteren Vorbereitungen beauftragt.

Aus Konstantinopel den 1. September wird gemeldet, daß Omer Pascha sich zur Inspection nach Bosnien und der Herzegowina begeben habe.

Nach Mittheilungen aus Candia vom 30. August demonstrirte die türkische Armee gegen die Insurgenten, welche, in 3 Lager getheilt, sich zum Kampfe vorbereiten. Die Mission Mustapha Pascha soll gescheitert sein, weil die Insurgenten auf den Steuernachlaß nicht eingingen und Vereinigung mit Griechenland verlangten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Septbr. Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war sehr fest. Die 3proc. eröffnete zu 70, 30 und hob sich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 45. Italien. 5proc. Rente 59, 00. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 380, 00. Credit-Mob.-Aktien 692, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 420, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 315, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82¾.

London, 8. September, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 89⅝. 1procentige Spanier 33. Sardinier 70. Italien. 5proc. Rente 57¼. Lombarden —. Mexicaner 16⅞. 5proc. Russen 88. Neue Russen 90. Silber —. Türk. Anl.1865 29⅞. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 72. — Regenwetter.

London, 8. Septbr., Nachmittags. Aus Newyork wird 6. d. gemeldet: Wechselcours auf London 154½, Goldagio 46, Bonds 111½, Baumwolle 33.

Brüssel, 8. Septbr., Nachmittags. Die belgische Bank hat den Discont von 4 auf 3 pCt. herabgesetzt.

Wien, 8. Sept., Mittags. Wegen des kathol. Feiertages keine Börse. [Privatverkehr.] Anfangs günstig, Schluß ziemlich matt. Credit-Aktien 162, 80. 1860er Loose 82, 60. 1864er Loose 72, 90. Staatsbahn 191, 30. Galizier 212, —. Czernowitzer 180, —.

Frankfurt a. M., 8. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt. Nach Schluß der Börse flau. Creditactien 145, 1860er Loose 63⅝. Amerikaner 75 5/16. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 90¾ Br. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75½. Oesterr. Bankantheile 681. Oesterr. Credit-Actien 146. Darmst. Bank-Actien 208½ B. Oesterr. Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 99½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 146 B. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 57 B. 1860er Loose 64¼ B. 1864er Loose 66¼. Oesterr. National-Anleihe 52⅛. 5% Metalliques 45¾. 4½% Metalliques 39¾ B.

Hamburg, 8. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schwach behauptet. Altona-Kieler Eisenbahn-Actien alte 142½ Br., neue 135½. Schluß-Course: National-Anleihe 53. Oesterr. Credit-Actien 61⅝. Oesterr. 1860er Loose 62¾. Mexicaner —. Vereinsbank 108¾. Nordd. Bank 118½. Rheinische 118¾. Nordbahn 70⅝. Finnländ. Anleihe 81¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 80½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 77¼. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68¾. Disconto 3¼ pCt.

Liverpool, 8. September, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling amerikanische 13, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 9¼, good middling fair Dhollerah 8½, middling Dhollerah 7¾, Bengal 7, New Dhollerah 9¼—10, New Oomra 9¼.

Antwerpen, 8. Sept. Petroleum, raff. Type, weiß: 72½ Francs per 100 Ko.

Paris, 8. Septbr., Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. September 99, 00, pr. October-Dezember 99, 50, pr. Januar-April 100, 50. Mehl pr. September 64, 50, pr. November-Dezember 66, 50. Spiritus pr. October-Dezember 57, 00.

[Breslauer Börse vom 10. Septbr.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 76¾ Br. Oesterr. Banknoten 79 Br. Schles. Rentenbriefe 93 Br. Schles. Pfandbriefe 88 Br. Oesterr. National-Anleihe — Freiburger 137 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 166¼ Gld. Wilhelmsbahn 52 Br. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterreich. Creditbank-Actien 62½ Br. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose —. Amerikaner 76¼ Gld. Warschau-Wiener 59 bez. Minerva 54 Br.

Breslau, 10. Septbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	78—80	76	72—74	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	43—45	41	38—40
do. do. neuer	73—75	71	68—70	Hafer	25—26	24	22—23
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	196	186	173	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	158	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	150	140	130	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles — Thlr. Gld., Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Die Börse war wegen des jüdischen Festtages gänzlich leer und geschäftslos. Notirungen nominell.

Berliner Börse vom 8. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	88½ bz.
dito 1853	4	88¾ G.
dito 1854	4½	96¾ bz.
dito 1855	4½	96¾ bz.
dito 1856	4½	96¾ bz.
dito 1857	4½	96¾ bz.
dito 1858	4½	96¾ bz.
dito 1864	4½	96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	80 bz.
Pommersche	3½	81½ bz.
Posensche	4	— —
dito	3½	— — —
dito neue	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	87 bz 4% A
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89½ bz.
Preussische	4	89½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	91½ G.
Schlesische	4	92¼ bz.

Louisd'or [illegible]6⅞ G. | Oest.Bk. 78¾ bz.
Goldkr 9 8⅝ G. | Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	64½ à¼ à½ bz.
dito dito 64	—	38 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	59½ B.
dito Eisenb.-L.	—	64¾ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	58 à 57¾ à ⅞ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88⅜ etw. bz
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 bz.
dito à 300	5	88¼ etw. bz.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	55½ bz u. B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅜ à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ G.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	94 bz
dito III.v.St.3½g.	3½	76½ bz. u B
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	— —
dito	4	87 bz.
dito III.	4	84¾ B
dito	4½	96 G.
dito IV.	4	84¼ B.
dito V.	4	8[illegible]½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 B
dito III. Em.	4½	9[illegible] G.
Gal. Ludwigsb.	5	75⅜ bz.
Niederschl.-Märk.	4	89½ bz.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	88¾ G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78½ G
dito F.	4½	93½ G.
Oest.-Franz.	3	24[illegible]½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	228 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33 B.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	106bz.neue104¾ B
Berg.-Märkische	7½	9	4	151¾ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	214 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	74 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ B.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	127 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61 G.
Breslau-Freib.	8⅜	9	4	137 G.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	150¼ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¾ G.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78½ B.
dito dito	—	—	5	85 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	83 B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	198 B
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	265 G.L.B.91¼ b.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129etw.bz.u B.
Mecklenburger	3½	3	4	71½ bz.
Neisse-Brieger	4⅘	5 5/12	4	98½ B.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89½ bz.
Niedrschl.Zwgb.	4 11/12	3⅘	4	69¾ bz.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	71⅜ à 71 bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	148 B
dito C.	10	11⅔	3½	167 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	93½ à 99 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7¼	5	111½ à 110½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75¾ B
Rheinische	6¼	—	4	119⅝ bz
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29 bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93½ G.
Thüringer	8	8½	4	130 bz. u. B.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	59 bz.

Bank- und Industrie-Papiers.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	148 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115¾ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	97 etw. bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83 G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117½ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82½ B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G
Posener Bank	7	6⅓	4	99½ B
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	159¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	[illegible]6 G.
Weimar „	7	6½	4	97 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107⅛ G
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	93 etw bz.
Darmstädter „	6	6½	4	82 bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅝ B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98⅛ bz. u G.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	28 bz.
Leipziger	4	—	4	80 B.
Meininger „	7¼	—	4	85 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	2¼ etw. bz.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	62⅝ à¼ à½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅛	4	111½ G.
Minerva	—	1	5	34 G
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	97½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143⅞ bz.
dito dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152 bz.
dito dito	2 M.	151½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs.	2 M.	80¼ bz.
Wien 150 Fl	8 T.	78¼ bz.
dito	2 M.	77½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99⅝ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	83¼ bz.
dito dito	3 M.	82⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	75⅝ bz.
Bremen 100 Thlr.Gold	8 T.	110¾ bz.

---

* **Breslau**, 10. September. Wegen des hohen jüdischen Festtages war der Geschäftsverkehr am heutigen Markte leblos und sind Preise nur nominell anzunehmen.

Weizen war vernachlässigt, pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 72—80 Sgr. feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwach beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle und gelbe 38—42 Sgr. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. neuer 22—26 Sgr., alter bis 29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten kaum verändert. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.